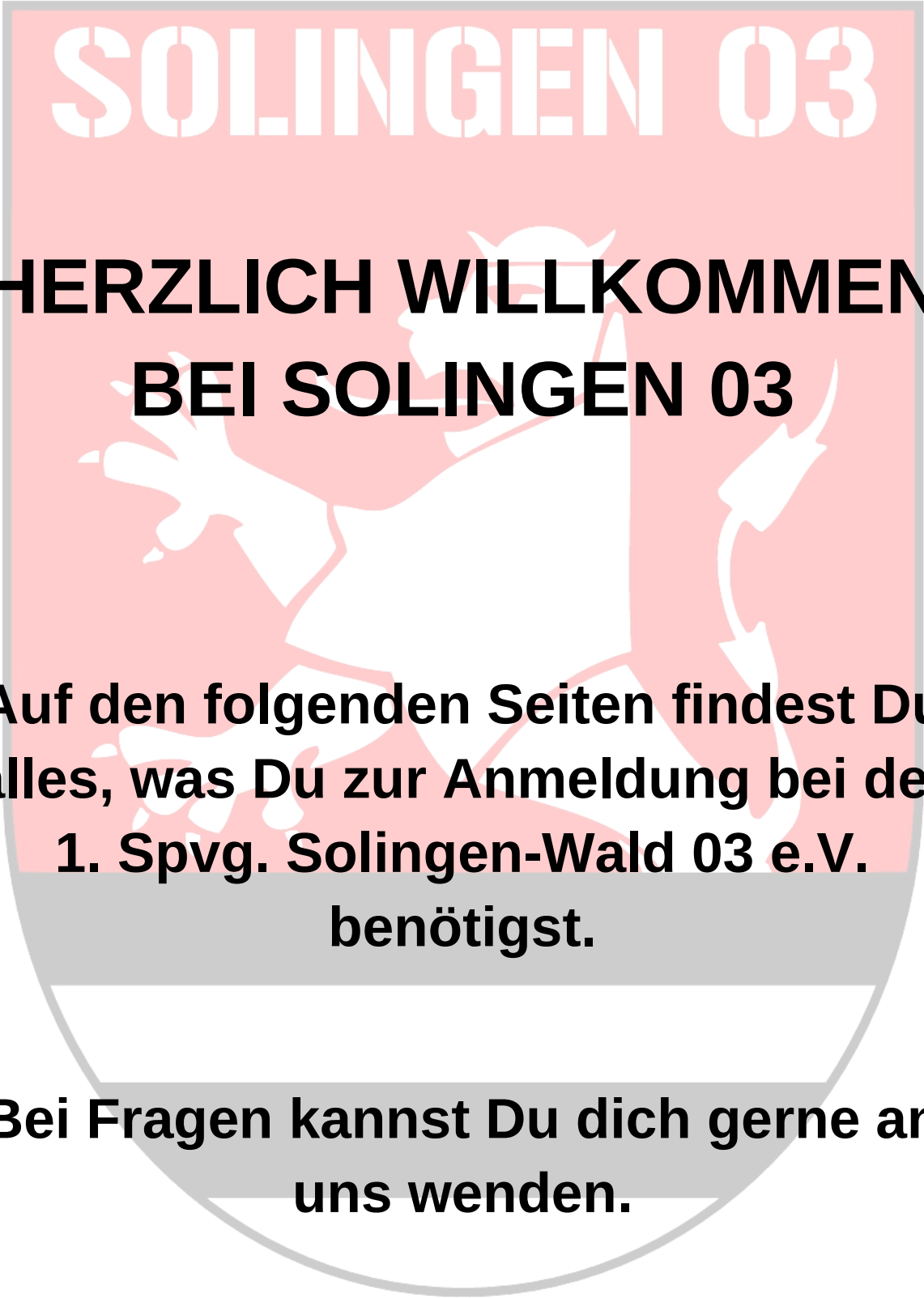




SOLINGEN 03

**HERZLICH WILLKOMMEN
BEI SOLINGEN 03**

**Auf den folgenden Seiten findest Du
alles, was Du zur Anmeldung bei der
1. Spvg. Solingen-Wald 03 e.V.
benötigst.**

**Bei Fragen kannst Du dich gerne an
uns wenden.**



Nachfolgend findest Du eine Übersicht welche Dokumente bei einer Anmeldung vollständig digital ausgefüllt, ausgedruckt und unterschrieben direkt beim Trainer oder im Vereinsheim abzugeben sind:

Du hast vorher noch in keinem anderen Verein gespielt? Dann musst Du folgende Dokumente hinterlegen:

- Vereinsanmeldung (Seiten 2 und 3)
- Verbandsanmeldung (Seiten 5 und 6)
- Ggf. Antrag zur Teilhabe (Seite 7)

Zusätzlich:

- Kopie der Geburtsurkunde (notwendig bis Senioren)
- Anmeldegebühr in bar, falls „in bar“ in der Vereinsanmeldung ausgewählt wird

Du hast vorher schon in einem anderen Verein gespielt? Dann musst Du folgende Dokumente hinterlegen:

- Vereinsanmeldung (Seiten 2 und 3)
- Verbandsanmeldung (Seiten 5 und 6)
- Ggf. Antrag zur Teilhabe (Seite 7)

Zusätzlich:

- Kopie des Postscheins der Abmeldung im alten Verein
- Anmeldegebühr in bar, falls „in bar“ in der Vereinsanmeldung ausgewählt wird

Du möchtest Dich als Trainer, Schiedsrichter oder passives Mitglied anmelden? Dann musst Du folgendes Dokument hinterlegen:

- Vereinsanmeldung (Seiten 2 und 3)

Hinweis: Sollten die Dokumente nicht vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein, kann die Anmeldung nicht weiterbearbeitet werden, es erfolgt also auch keine Freigabe für den Spielbetrieb!



Vereinsanmeldung 1. SpVg. Solingen-Wald 03 e.V.

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in die 1. Sportvereinigung Solingen-Wald 03 e.V. Mir ist bekannt, dass die Mitgliedschaft grundsätzlich nachstehende Beitragspflicht begründet. *1

Junioren: Jahresbeitrag 138 Euro, einmalige Anmeldegebühr 15 Euro (A-Jugend 20 Euro)

Senioren: Jahresbeitrag 150 Euro, einmalige Anmeldegebühr 20 Euro

Trainer, Schiedsrichter, passive Mitglieder: Jahresbeitrag 0 Euro, Anmeldegebühr 0 Euro

Die Anmeldegebühr kann in bar gezahlt oder per Lastschrift eingezogen werden (siehe weiter unten das Feld „Anmeldegebühr“). Ergänzungen und Ausnahmen zu den Beiträgen regelt die Beitragsordnung, die in der jeweils geltenden Fassung im Internet veröffentlicht ist.

A. Allgemeine Angaben Mitglied

Anmeldung als?

Wenn Anmeldung als Spieler dann in diesem Abschnitt zusätzlich folgende Angaben:

Mannschaft (ausschreiben)

Trainer (ausschreiben)

Spielerpass bereits
vorhanden?

ja, Passnummer
(wenn vorhanden)

B. Persönliche Daten der anzumeldenden Person

Name

Vorname

Geschlecht

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße + Hausnummer

PLZ

Ort

B1. Bei anzumeldender Person über 18 Jahren – Kontaktdaten

Mobil

Festnetz (optional)

E-Mail-Adresse

B2. Bei anzumeldender Person unter 18 Jahren – Kontaktdaten eines Erziehungsberechtigten

Name

Vorname

Straße + Hausnummer
(wenn abweichend)

PLZ (wenn abweichend)

Ort (wenn
abweichend)

Mobil

Festnetz (optional)

E-Mail-Adresse

B3. Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos *2

☐ Ich bin mit der Veröffentlichung von Fotos einverstanden

☐ Ich bin mit der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens einverstanden

Solingen, den

Datum und Unterschrift der anzumeldenden Person über 18 Jahren
oder eines Erziehungsberechtigten



C. Allgemeine Angaben Beitrag			
Anmeldegebühr			
Beitragsreduzierung		Trainerkind = 100%, Student / Auszubildender / Ü32 = 50%	
Wird der Beitrag über das Jobcenter bezahlt?		Wenn „Ja“, bitte Antrag auf Seite 7 ausfüllen	
Werden vom unten genannten Konto auch Beiträge für andere Spieler gezahlt?		Wenn "Ja", bitte Vor- und Nachnamen angeben	
C1. Daten für den Beitragseinzug			
SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren - Wiederkehrende Zahlung Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)			
1.SpVg. Solingen-Wald 03 e.V. Carl-Ruß-Str. 5 42719 Solingen		<u>Gläubiger-Identifikationsnummer:</u> DE11ZZZ00000259149 <u>Mandatsreferenz-Nr.:</u> WIRD SEPARAT MITGETEILT	
Ich ermächtige die 1.SpVg. Solingen-Wald 03 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der 1.SpVg. Solingen-Wald 03 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. <u>Hinweis:</u> Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.			
Kontoinhaber			
Name			
Vorname			
Geschlecht			
Straße + Hausnummer			
PLZ		Ort	
Mobil		Festnetz (optional)	
E-Mail-Adresse			
IBAN (22-stellig)			
BIC			
Kreditinstitut			
Solingen, den _____ Datum und Unterschrift des Kontoinhabers			
D. Platz für weitere Informationen			



Hinweise

*1 Beitragszahlung

Mit Unterschrift wird die Satzung und Beitragsordnung der 1.Spvg. Solingen-Wald 03 e.V. anerkannt. Die Beiträge sind gemäß Satzung und Beitragsordnung im Voraus zu entrichten und werden zum 01.02. und 01.07. eines Jahres vom Konto abgebucht. Sämtliche Gebühren durch Nichteinlösung von Lastschriften sind vom Mitglied zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag ist für ein volles Jahr zu zahlen, wenn die Mitgliedschaft mehr als sechs Monate im Kalenderjahr besteht. **Beitragsrückerstattungen sind ausgeschlossen.**

*2 Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos

Als Sportverein präsentieren wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage, als auch in anderen Medien (Tageszeitung, Facebook, fussball.de...). Aus diesem Grunde verwenden wir Fotos aus dem Vereinsleben, auf denen auch Ihre Kinder (evtl. einzeln) erkennbar sein kann. Aus rechtlichen Gründen („Recht am eigenen Bild“) ist dies nur mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten möglich. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihres Kindes bedarf der Einwilligung.

Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden. Die 1. Spvg. Solingen-Wald 03 e.V. ist ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseite verantwortlich. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch für Art und Form der Nutzung durch Dritte. Im Falle einer Verwendung eines Fotos, auf dem ein Kind erkennbar ist, können keinerlei Ansprüche, insbesondere keinerlei Zahlungsansprüche gegen die 1. Spvg. Solingen-Wald 03 e.V. geltend gemacht werden. Die diesbezüglichen Verwendungsrechte/Bildrechte werden dem Verein unentgeltlich eingeräumt.

Datenspeicherung

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten vertraulich behandeln und ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Unfall-Versicherung

Durch die Mitgliedschaft ist das Mitglied in einer Sportunfall- und Haftpflichtversicherung durch den Landessportbund versichert. Der Versicherungsschutz besteht allerdings nur, wenn der laufende Vereinsbeitrag bezahlt wurde und keine Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied durch die 1. SpVg. Solingen-Wald 03 e.V. bestehen.

1. Vereinsname und Ort: _____

2. **Kennziffer LSB:** |_|_|_|_|_|_|_|_|

3. Name: _____

4. Vornamen (Rufname unterstreichen): _____

5. Geburtsdatum: |_|_| |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

6. Geburtsort: _____

7. Geschlecht: m ☐ w ☐ d ☐ 8. Nationalität: _____

9. PLZ: _____ 10. Wohnort: _____

11. Straße: _____

Pass-Nr. (falls vorhanden) _____

Eintragung nur durch die Pa

Eintragung nur durch die Passabteilung!

Abmeldedatum:

Bestätigung des Geburtsdatums und Namens durch eine Original-Geburtsurkunde oder durch Bestätigung des Einwohnermeldeamtes / durch Stempel und Unterschrift des Kreisjugendausschusses.



1. Bisher gespielt bei (Verein): _____
2. Soweit nicht Westdeutscher Fußballverband,
Angabe des Fußballverbandes: _____
3. Austritt (per Einschreiben) am: _____
4. Besteht eine Verbandsstrafe? Nein ☐ Ja ☐
5. Noch ausstehende Verbandsstrafe? Nein ☐ Ja ☐

Für Spieler ab dem vollendetem 10. Lebensjahr, die aus dem Ausland kommen, muss die Antragsrückseite ausgefüllt werden (unabhängig davon, ob sie bereits einem Verein angehörten oder vereinslos waren).

Für Spieler, die zwischen 10 und 18 Jahre alt sind und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, wird zusätzlich, die von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Erklärung benötigt, dass der Umzug der Familie aus Gründen erfolgt ist, die mit dem Fußballsport nichts zu tun haben.

Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird versichert. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach der Satzung und Ordnung des WDFV belangt. Der Spieler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass der WDFV die Spielerdaten gemäß § 43 Verbandssatzung speichert und weiterverwendet sowie dem zuständigen Landesverband für dessen satzungsgemäße Zwecke zur Verfügung stellt.

Die Informationen zum Datenschutz, welche auf der Homepage des WDFV (<https://wdfv.de/spielberechtigungen>) unter der Rubrik Spielberechtigungen (Allgemeine Informationen) aufgeführt sind, werden akzeptiert.

Durch die Unterschrift wird auch die bestehende Vereinsmitgliedschaft des Antragstellers / der Antragstellerin bestätigt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Spieler/Spielerin (Original)

Vereinsunterschrift mit Stempel (Original)

Zusätzlich bei Jugendlichen
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (Original)
Durch diese Unterschrift wird die sportgesundheitliche
Eignung bestätigt.



Spieler, die aus dem Ausland kommen (bitte auch ausfüllen, wenn der Spieler keinem Verein angehört hat)

Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsort: _____

Letzter Wohnort (Stadt) im Ausland: _____

Land / Staat: _____

In Deutschland ansässig ab: _____

Vorname Vater und Mutter: _____

**WESTDEUTSCHER
FUSSBALLVERBAND E. V.
Passabteilung
Postfach 10 15 12**

47015 Duisburg

Antrag auf Übernahme der Kosten für eine soziokulturelle Aktivität / Konkretisierung		Ausgabedatum:	
Name, Vorname des Erziehungsberechtigten:		Bitte Tel.-Nr. für evtl. Rückfragen angeben	
Name, Vorname, Geb.-Datum des Kindes:		Aktenzeichen, falls bekannt/vorhanden:	
Anschrift:			
Angaben zur Teilhabe ☐ Fristwahrender Antrag auf Gewährung der mtl. Teilhabepauschale in Höhe von bis zu 15,00 € (Pauschale kann für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten für eine spätere konkrete Verwendung angespart werden) ☐ Mitgliedsbeiträge für Sport, Spiel, Kultur (z. B. Sportverein) ☐ Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikschule) ☐ Vergleichbare angeleitete Tätigkeiten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche mit Führung) ☐ Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)			
Ich bin damit einverstanden, dass die im Zuge der Antragsbearbeitung durch das Jobcenter Solingen / den Stadtdienst Soziales erhobenen Daten an Dritte wie z.B. Träger und Anbieter der Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben übermittelt werden dürfen. Dabei wird sichergestellt, dass beauftragte Dritte die Geheimhaltung wahren und nur auf die im Einzelfall erforderlichen Sozialdaten zugreifen können. Sofern eine Teilnahme meines Kindes an der u.g. Aktivität später tatsächlich nicht erfolgen konnte oder diese nicht durchgehend war, bin ich damit einverstanden, dass der Anbieter den überzahlten Betrag an die Stadt Solingen zurückerstattet. Meine Unterschrift gilt für diese beiden Einverständnisse.			
Solingen, _____ Datum		_____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r	
Bitte fügen Sie beim Bezug von Wohngeld/Kinderzuschlag den vollständigen Bewilligungsbescheid in Kopie bei!			
Name Anbieter:		Anschrift Anbieter:	
Das oben genannte Kind nimmt vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil: _____ Die Kosten hierfür betragen _____ EUR ☐ im Monat ☐ im Quartal ☐ im Kalenderhalbjahr ☐ im Jahr ☐ anderer Abrechnungszeitraum vom _____ bis _____			
☐ Die Eltern sind für die Monate von _____ bis _____ mit einem Betrag von _____ EUR in Vorleistung getreten. (Anderenfalls wird der Zuschuss an den Anbieter überwiesen)			
Name des Kreditinstituts:		Träger/Name der Einrichtung / Verwendungszweck:	
BIC:		IBAN:	
Solingen, _____ Datum		_____ Stempel und Unterschrift	
Antrag bitte ggf. mit Anlage direkt an: Stadt Solingen SD 59-36-2 Bildung und Teilhabe Postfach 100 165 42601 Solingen		Weitere Informationen erhalten Sie auf der Rückseite	

Nur vom Anbieter auszufüllen

Mitmachen möglich machen – Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket macht es möglich, dass Kinder und Jugendliche in der Schule, im Kindergarten und in der Freizeit ohne Einschränkungen mitmachen und teilnehmen können.

Wer ist berechtigt?

Erhalten können die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Kinder aus Familien, die Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II/Hartz IV), Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (SGB XII) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Die Leistung im Überblick:

• Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Mit dieser Leistung, deren Höhe monatlich pauschal 15,00 Euro beträgt, soll es Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. organisierte Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Grundsätzliches zur Beantragung:

1. Mit dem Hauptantrag auf Gewährung der SGB II-Leistungen sind – bis auf die außerschulische Lernförderung – alle vorstehend genannten Leistungen bereits mitbeantragt. Für die außerschulische Lernförderung ist ein gesonderter Antrag erforderlich.
2. Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird (§ 37 Absatz 2 Satz 2 SGB II). Dies gilt auch für die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.
3. Für Kundinnen und Kunden des Sozialamts sowie Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag gelten bezüglich der Beantragung folgende Regelungen: Die einzelnen Teilleistungen sind in der Regel Antragsleistungen und müssen gesondert beantragt werden. Eine Ausnahme besteht nur für die Teilleistung Schulbedarf. Diese muss von Empfängern laufender Leistungen nach SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht beantragt werden. Für sonstige Berechtigte (wie z.B. Wohngeld- oder Kinderzuschlagsberechtigte) besteht diese Ausnahme nicht; sie müssen auch diese Leistung gesondert beantragen.
4. Abgesehen von der sozio-kulturellen Teilhabe kann bei den „übrigen Leistungen“ (Ausflüge, Klassenfahrten, Schulbedarfspaket, Schülerbeförderungskosten, Mittagsverpflegung, Lernförderung) die Inanspruchnahme der Leistungen über das 18. Lebensjahr hinaus bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres geltend gemacht werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird. Die Bedarfe müssen in jedem Fall über die besuchte Kindertagesstätte oder Schule beantragt bzw. konkretisiert werden. Die Formulare sind dort erhältlich.

Wichtig: Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt/konkretisiert werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und für jede Leistung ist ein konkreter Antrag zu stellen, sofern es um Leistungsberechtigte aus den Bereichen SGB XII (Sozialamt), Wohngeld oder Kinderzuschlag sowie die außerschulische Lernförderung geht. Bei Leistungsberechtigten nach dem SGB II gilt: Für jedes Kind oder Jugendlichen bzw. durch den jungen Erwachsenen selbst ist eine Konkretisierung im Nachgang zur Mitbeantragung mit dem Hauptantrag herbeizuführen und im Falle der außerschulischen Lernförderung der gesonderte Antrag zu stellen.

Nähere Informationen siehe auch:

www.solingen.de/de/dienstleistungen/59-bildung-und-teilhabe/